

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 18

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 4. Mai.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eventuelle Neuerungen behufs Verhütung des Scharfschiessens bei Manövern. — W. Müller: Deutschlands Einigungskriege 1864—1871. — Dr. F. Fröhlich: Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. — Eidgenossenschaft: Aus dem Bundesrath. Kommando der IV. Artilleriebrigade. Zirkular des Waffenchefs der Infanterie über das Tragen der Waffenröcke an Sonntagen. Zirkular wegen Verpflegung der Truppen. Banknotenwesen. VI. Division: Ausmarsch der Unteroffizierschiessschule. Von der Kaserne in Bellinzona. Gesamtbetrag der von der Zürcher Unfall-Versicherung an Militärs bezahlten Entschädigungen 1888. Jubiläum. Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung. — Ausland: Frankreich: Rapport über die Beförderungen. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. April 1889.

Ein neuer Wechsel in einer der ersten Kommandostellen des deutschen Heeres hat sich vollzogen. Der Kriegsminister, General Bronsart von Schellendorf, ist aus seinem Amte geschieden und wird demnächst das Kommando des 1. Armeekorps erhalten. General Verdy du Vernois, besonders bekannt durch seine militärschriftstellerische Thätigkeit, ist zum Kriegsminister ernannt worden. Die Nachricht vom bevorstehenden Rücktritt General von Bronsarts trat schon vor einigen Monaten in der Tagespresse auf. Als Grund des Rücktritts General von Bronsarts werden prinzipielle Bedenken gegen die Einführung des neuen Infanterie-Exerzierreglements und gegen die stattgefundene Vermehrung der Feldartillerie bezeichnet. Man vindiziert dem bisherigen Kriegsminister das Wort: „Man kann auch zu viel Artillerie haben“ und betrachtet die im Nachtragsetat eingebrachte Artillerievorlage als ein halbes und unfertiges Produkt. Auch wird behauptet, dass der junge Kaiser den Anschauungen General von Verdys über die Friedensausbildung der Armee näher stehe, wie denen des bisherigen Kriegsministers. General von Bronsart repräsentirte den Typus des altpreussischen, korrekten, unermüdlich thätigen und mit Vorsicht Neues auf dem bestehenden Alten aufbauenden hochbegabten Militärs. Seine sechsjährige Amtsführung als Kriegsminister hat eine stattliche Reihe hochwichtiger Veränderungen aufzuweisen.

Es waren die Abänderung des Wehrgesetzes, das neue Militärpensions- und das Reliktengesetz, die Durchführung des neuen Septennats, die Einführung des Repetirgewehrs, die neue Felddienstordnung, das neue Kavallerie-Exerzierreglement, zwei neue Schiessinstruktionen, die neuen Reglements für die Infanterie und für die Feldartillerie, das neue Infanteriegepäck und verschiedene Veränderungen in der Ausrüstung.

Der neue Kriegsminister General von Verdy steht im 57. Lebensjahre. Er steht den Aufgaben seiner neuen Stellung keineswegs fremd gegenüber, da er bereits die Stellung eines Direktors des allgemeinen Kriegsdepartements bekleidet hat; zuletzt war General von Verdy Gouverneur von Strassburg und man hielt mehrfach mit diesem dem aktiven Truppendienst nicht sehr nahe stehenden, wenn auch unter den obwaltenden Verhältnissen nicht unwichtigen Posten seine militärische Laufbahn für ihrem Abschluss nahe. General von Verdy hat dem praktischen Truppendienst nur sehr wenig angehört. Die Führung einer Kompagnie, eines Bataillons und eines Regiments ist ihm nicht beschieden gewesen. Seine Domäne war der Generalstab, ein Lehrstuhl der Kriegsakademie und das Gebiet der Studien über Truppenführung. Im grossen Generalstabe war er ferner eine Zeit lang Chef der historischen Abtheilung. Auf dem Gebiet der Theorie und der Praxis des Festungskrieges im grossen Styl hat von Verdy Bedeutendes geleistet. Ihm sind die Festungsmanöver im grossen Massstabe und die Anregung nicht nur zur Entwicklung des gewöhnlichen Kriegsspiels, sondern auch zu der des Festungs-

kriegsspiels zu verdanken. von Verdy gilt für den genialen Mann der Voraussicht, den Gegner bürokratischen Wesens und den Bevorzuger des mündlichen Verfahrens. Ob er den Einfluss gewinnen oder zu gewinnen suchen wird, die jetzt etwas stark auftretenden Versuche, die Armee Kaiser Wilhelms des Siegreichen unter der Devise des Fortschritts an allen Ecken und Enden, oft etwas gekünstelt, zu verbessern und zu moduliren, auf ein verständiges, allmählig heranreifendes Mass zu begrenzen, wissen wir nicht. Der neue Kriegsminister wird sich hoffentlich mit Erfolg an der Lösung des Problems betheiligen, wie die massenhaften Verabschiedungen älterer, noch ganz rüstiger und ihre Stellung völlig ausfüllender Offiziere, welche jetzt im preussischen Heere stattfinden, sich vollziehen können, ohne den Pensionsfonds zu überschreiten oder etwa auf die reichlich vorhandenen Ersparnisse des Invalidenfonds überzugreifen. Vom 1. Januar bis zum 1. April d. J. sind allein 55 Generale und Stabsoffiziere und die gleiche Anzahl Hauptleute verabschiedet worden.

Der unerbittliche Tod entriss der Armee einen ihrer zur Zeit bedeutendsten Führer, den General der Kavallerie v. Schlottheim, den frühern Chef des Generalstabes der Maarmee und designirten Führer einer Armee im Fall eines ausbrechenden Krieges.

Das neue Exerzierreglement für die Feldartillerie ist vor einigen Tagen in die Hände der Truppen gelangt. Die diesjährige Ausbildung der Batterien wird somit bereits nach diesem neuen Reglement erfolgen. Dasselbe umfasst ausschliesslich die Ausbildung der Batterien zu sechs Geschützen und mit Berücksichtigung der ersten Wagenstaffel. Es scheidet das Uebermass von Exerzierformen aus, welche das alte Reglement enthielt; im Speziellen sind die zahlreichen Bewegungsarten in verschiedenen Kolonnenformationen weggefallen. Besonders wird im neuen Reglement die gefechtsmässige Ausbildung der Feldartillerie, ihr Aussuchen der Einnahme neuer Stellungen, die Feuereröffnung und Feuerleitung berücksichtigt. Ferner wird in ihm die Ausbildung der Batterien und Abtheilungen im Terrain hervorgehoben. Das Batterie- und Abtheilungsexerzieren wird hierfür nur als Vorstufe hingestellt und ein Hauptgewicht auf die taktische Verwendung der Feldartillerie im Terrain gelegt. Das neue Feldartilleriereglement stellt es sich zur Hauptaufgabe, nur das streng Kriegsmässige in die Ausbildung der Artillerie aufgenommen zu wissen.

Für die Hauptleute der Fussartillerie ist durch Kabinettsordre festgesetzt worden, dass dieselben fortan in das Gehalt erster Klasse nach ihrem

Dienstalter innerhalb der Waffe statt wie bisher innerhalb der einzelnen Regimenter aufrücken sollen. Der bisher gültige Modus hatte mancherlei Unbilligkeiten im Gefolge gehabt.

Vor Kurzem sind aus Spandau 12 Waffenmeister der Artillerie zu verschiedenen Artillerie-Regimentern einberufen worden. Diese Militärbeamten, erst seit Anfang der 80er Jahre eingeführt, haben bei der Artillerie eine ähnliche Funktion wie die Büchsenmacher bei der Infanterie. Sie müssen für die Instandhaltung der Geschütze und der dazu gehörigen Geräthschaften sorgen, soweit es in den unter ihrer Leitung stehenden handwerksmässigen Werkstätten überhaupt möglich ist. Sie werden für das ganze Heer in der Artilleriewerkstatt und Geschützgiesserei zu Spandau ausgebildet und haben dort einen dreimonatlichen Kursus durchzumachen. Anfangs wurden lediglich Leute aus dem aktiven Militärstande zu Waffenmeisteraspiranten ausgewählt, später sind auch Zivilpersonen zugelassen worden. Die Hauptbedingung für Alle ist, dass sie das Schlosserhandwerk erlernt haben.

Die Firma Krupp in Essen, sowie der Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation, das Annener und das Wittener Gussstahlwerk haben von der Armeeverwaltung grosse Aufträge auf Granaten erhalten, deren Lieferung bis zum 1. Juli d. J. zu erfolgen hat.

Ein Stabsoffizier des preussischen Kriegsministeriums hat zu Anfang dieses Monats dem Kaiser Franz Joseph im Auftrage Kaiser Wilhelms das Modell des neuen deutschen Infanteriegewehrs nach Wien überbracht. Das neue Gewehr ist, wie verlautet, ein kleinkalibriges Repetirgewehr von 7,5 mm Kaliber und mit Verbundgeschoss. Die kürzlich erfolgte Dekoration Professor Schreibers mit einem Orden wegen seiner Verdienste hinsichtlich der Pulverfabrikation lässt darauf schliessen, dass es nunmehr gelungen ist, das für das kleinkalibrige Repetirgewehr erforderliche stark treibende und in jeder Hinsicht haltbare, voraussichtlich auch rauchfreie Pulver, dessen Erstellung lange Zeit hindurch nicht geglückt war, zu fabriziren; und es lässt sich annehmen, dass bei der früher bereits bewiesenen Leistungsfähigkeit der Spandauer, der Löwe'schen und anderer Fabriken das deutsche Heer binnen Jahr und Tag mit einem völlig neuen Gewehr ausgerüstet sein wird.

Das 7. (westfälische) und das 10. (hannoversche) Armeekorps werden in diesem Jahre Kaisermanöver haben, und zwar gegen einen markirten Feind (jedes Armeekorps für sich) und dreitägiges Manöver gegen einander. Das Manöverterrain ist die Gegend

zwischen Lüneburg, Celle und Verden. Es finden ferner beim 7. und 10. Armeekorps besondere Kavallerieübungen statt. Jedes der beiden Armeekorps bildet eine Kavallerie-Division zu sechs Regimentern mit einer reitenden Abtheilung (à zwei Batterien) und einem Pionnierdetachment. Nach Abhaltung der besondern Kavallerie-Übungen treten die betreffenden Kavallerie-Divisionen zu ihren resp. Armeekorps, um dort die Kaisermanöver mitzumachen. Die Herbstmanöver der übrigen Armeekorps finden gemäss den darüber in der neuen Felddienstordnung enthaltenen Bestimmungen statt. Zwischen Philippsburg und Mannheim findet eine grosse Pontonierübung auf dem Rhein und eine grössere Armirungsübung der Fussartillerie bei Posen, ferner eine Befestigungs- und Belagerungsübung bei Küstrin statt.

Hinsichtlich der Einstellung von Offizieren des Beurlaubtenstandes bei den Herbstübungen dieses Jahres wird diesmal möglichst bis an die gesetzlich zulässige Grenze der Einberufungen gegangen und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf die Ausbildung bezw. Bereitstellung von Kompagnieführern. Deren Zahl soll schon in Friedenszeiten auf einen wesentlich höheren Stand gebracht werden, wofür die Erfahrung massgebend ist, dass bezüglich des Ausscheidens der älteren Reserve- bezw. Landwehroffiziere aus dem Dienstverhältniss zur Zeit noch jeder Massstab zur Berechnung des regelmässigen Abgangs fehlt. Man will auf alle Fälle vermeiden, dass im Mobilmachungsfall die Zahl der Dienstuntauglichen oder in der kurz vorhergegangenen Zeit Verabschiedeten so gross wird, um eine empfindliche Lücke im Führermaterial hervorzurufen. Auch im Beurlaubtenstande, der in dieser Hinsicht mit der aktiven Armee in gleichem Schritt bleibt, wird in nächster Zeit das Avancement sich besser gestalten und besonders eine grössere Zahl von Premierlieutenants zu Kompagnieführern bestimmt werden.

Die diesjährigen Übungen der Landwehr, der Reserve und der Ersatzreserven finden in dem gewöhnlichen Umfange innerhalb der gesetzlichen Grenzen und Zeitdauer statt. Bei sieben Armeekorps, und zwar beim Gardekorps und dem 1. bis 6. Armeekorps, werden Kavallerie-Übungsreisen auf Grund der Instruktion vom 23. Januar 1879 stattfinden.

Bei Gelegenheit des diesjährigen Kaisermanövers sollen die Brieftauben der deutschen Verbandsvereine, namentlich der Rheinlande und Westfalens, in umfassender Weise zur Bildung von Taubenposten benützt werden, speziell wird auch eine solche mittels

Hin- und Rückdressur zwischen dem Hauptquartier des Kaisers auf dem Jagdschloss Springe und Hannover eingerichtet werden. Ausserdem wird am ersten Sonntage der Anwesenheit des Kaisers beim Manöver für diejenigen rheinisch-westfälischen Brieftauben-Verbandsvereine, die mindestens 190 km von Hannover entfernt ihren Sitz haben, ein Preisfliegen ab Hannover stattfinden.

In Gegenwart des Chefs des Generalstabes, Grafen Waldersee, sowie des ganzen Offizierskorps der Militär-Luftschifferabtheilung fand vor einigen Tagen auf dem Übungsplatz der Luftschifferabtheilung die Vorführung eines neu erfundenen Fallschirms seitens des Erfinders, Charles Leroux, eines Amerikaners, statt. Die Luftschifferabtheilung hatte den Ballon zu dem Versuche gestellt. Der Erfinder stieg in einem Ringe, welcher durch 5 m lange Taue am Ballon befestigt war, aufwärts und schwang sich bei etwa 1000 m Höhe in den neben ihm hängenden Fallschirm. Dieser trennte sich alsbald von dem Ballon, senkte sich anfangs ziemlich geschwind, dann, halbkugelförmig aufgebläht, langsam mit dem Luftschiffer und erreichte in etwa vier Minuten in der Entfernung von etwa einer halben Meile vom Aufstiegplatz glücklich den Boden.

Einem preussischen Artillerieoffizier ist es gelungen, aus der Kurbolsäure einen neuen Sprengstoff herzustellen und denselben zur Füllung eines Geschosses von einer bisher noch nie erreichten Zerstörungsgewalt zu verwenden. Die Versuche mit den betreffenden Geschossen, aus Mörsern geschossen, haben sich, wie verlautet, bis jetzt stets bewährt und werden noch fortgesetzt. Drei dieser Geschosse, gegen ein Fort stärkster Konstruktion verwendet, sollen ausreichen, dasselbe gründlich zu zerstören und den Forttrümmern noch auf weit hin zerschmetternde Kraft verleihen.

In der nächsten Zeit sollen zur Verjüngung der Befehlshaber der Kavallerie eine grössere Anzahl Brigade- und Regimentskommandeure der Kavallerie verabschiedet werden. Die Kavallerie bekommt dadurch so junge Offiziere in Generalstellungen, dass sie die Feldartillerie, die momentan zur Brigade besser als alle andern Waffen steht, noch überholt. Auch in der Feldartillerie werden zahlreiche Verabschiedungen erfolgen.

Die grössern Herbstübungen des Gardekorps finden in diesem Jahre in Niederschlesien statt und zwar werden zuerst bei Crossen und Züllichau Divisionsmanöver abgehalten. Hierauf wird das ganze Gardekorps zwischen Freystadt, Sagau und Sprottau zum Manöver zusammengezogen werden. Der Kaiser

wird demselben mindestens an einem Tage beiwohnen und zu der Zeit in Schloss Princkenau Quartier nehmen.

Der Prinz Ferdinand von Hohenzollern, der zweitälteste Sohn des Fürsten Leopold und Neffe des Königs Karl von Rumänien, zur Zeit Sekondelieutenant im 1. Garderegiment zu Fuss, wird, nachdem er in aller Form zum rumänischen Thronfolger ernannt worden, binnen Kurzem aus dem Verbande der preussischen Armee ausscheiden.

Die sterblichen Reste Carnots des Aeltern, des Organisators der französischen Revolutionsheere, welche in Magdeburg in deutscher Erde ruhen, werden demnächst nach Frankreich übergeführt werden. Sy.

Eventuelle Neuerungen behufs Verhütung des Scharfschiessens bei Manövern.

Zum zweiten Mal innert Jahresfrist hat sich das Ungeheuerliche ereignet, dass bei Gefechtsübungen mit scharfer Muniton geschossen wurde — beide Male mit demselben Resultate: ein Mann todt, ein Mann verwundet. In einem Fall war der Uebelthäter ein verkommener, verwahrloster Mensch, der zwar mit ausgesprochener Absicht auf ihm unbekannte Waffenkameraden das tödtende Geschoss entsandte, aber in Folge seiner geistigen Beschränktheit die volle Tragweite seiner frevelhaften Handlung nicht zu ermessen vermochte. Im jüngsten Falle ist bis jetzt weder der Thäter noch der Grundsoldat beklagenswerther That mit Sicherheit ermittelt und dürfte man fast zur Annahme verleitet werden, dass hier absichtliche Gefährdung und Tödtung nicht vorliege, sondern mangelhafte Funktion des Mechanismus und nachlässige Kontrolle.

Dem mag nun so oder anders sein, eines ist sicher, dass solch traurige Vorkommnisse sich unter keinen Umständen wiederholen dürfen und dass keine Massregel, welche geeignet erscheint, derartigen Zufälligkeiten oder gar Verbrechen zu begegnen, darf versäumt werden.

Dies vorausgeschickt, sind wir im Falle, zustehenden Behörden folgende zwei Fragen zur Untersuchung zu empfehlen:

Ist es nicht denkbar, am Ordanzgewehr irgend eine Vorrichtung anzubringen, welche das Schiessen mit scharfer Muniton beim Manöver unmöglich macht?

Es schweben uns zwei Möglichkeiten vor Augen, welche auf ihre technische Ausführbarkeit zu prüfen wären, beide hätten eine Aenderung der bisherigen blinden Muniton zur Folge.

1. Erstellung der blinden Muniton im Kaliber der Gewehrbohrung und Ausfüllung des Patronenlagers mit einer Metallhülse, welche vor dem Manöver und vor Anwendung blinder Muniton einzuschalten und auf irgend eine Weise zu befestigen wäre.

2. Beibehaltung der bisherigen Patronenform, jedoch Randzündung nur für die eine — scharfe — Muniton und Zentralzündung für die andere — blinde — Muniton. Je nach Verwendung der einen oder andern Muniton müsste die derselben entsprechende Schlaggabel eingefügt werden.

In beiden Fällen könnte also von einem unabsichtlichen Gebrauch scharfer Muniton keine Rede sein. Die Anwendung der letztern bedingt eine vorherige Aenderung des Gewehrmechanismus.

Ohne Zweifel wird der Waffentechniker auch auf andere, vielleicht einfachere und leicht durchführbare Aushülfsmittel verfallen. Wir, als Nichttechniker, haben mit der Aeusserung obiger Lösungsmöglichkeiten bloss den Zweck im Auge, ein näheres Studium der Frage anzuregen.

Sollten jedoch, wider Erwarten, diese und andere Vorschläge sich als technisch undurchführbar erweisen, so dürfte es angezeigt sein, zu einer organisatorischen Aenderung Zuflucht zu nehmen.

Die Neuerung könnte darin bestehen, dass künftig in den Wiederholungskursen keine Schiessübungen mehr stattfinden. Dagegen würden in den Zwischenjahren des Uebungsturnus die Bataillone zu vier- bis fünftägigem Dienst einberufen, für welchen ungefähr folgendes Programm aufgestellt werden könnte:

Gewehr-Inspektion durch den	
Waffenkontroleur	2—4 Stunden.
Inspektion über Ausrüstung durch	
den Kreiskommandanten	2—4 „
Soldatenschule (Vorbereitung auf	
das Schiessen)	4 „
Kompagnieschule (Tirailiren)	4 „
Einzelschiessen und Salven	4 „
Kompagnie-Gefechtsfeuer	2 „
Bataillonsfeuer	2 „

Zu diesem Dienste hätte alle schiesspflichtige Mannschaft eines Korps einzurücken und würde damit, wie angedeutet, die Inspektion über Waffen und Ausrüstung verbunden. Zur Beschleunigung des Inspektionsgeschäftes sollten je zwei Waffenkontroleure beigezogen werden. Sie würden sich gegenseitig aushelfen; das eine Jahr im einen, das folgende im andern Divisionskreis die Waffenkontrolle vornehmen.

Die vorgeschlagene Neuerung hätte nun allerdings eine Mehrbelastung der Mannes und des Bundes zur Folge, allein sie würde theilweise